

Informationen über das BVJ A, BVJ Farbe, BVJ Holz, BVJ GH, BVJ Metall

1) Kosten

Der Besuch des BVJ ist mit Kosten von **50 €** für Verbrauchsmaterial, Kopien, Pfandgeld, Versicherung für das gesamte Schuljahr verbunden.

Der Betrag wird einmalig zu Beginn des Schuljahres – oder in Absprache mit dem Klassenlehrer in Raten – eingesammelt und quittiert. Am Ende des Jahres erhalten die Schüler eine Kostenabrechnung. Rest- und Pfandgeld werden dann zurückgezahlt. Weitere Kosten für Ausflüge, Feiern, Wanderungen o.ä. können bei aktuellem Anlass hinzu kommen.

2) Fernbleiben vom Unterricht

Ist eine Schülerin bzw. ein Schüler aus zwingendem Grund verhindert, am Unterricht teilzunehmen, so ist der Schule am selben Tag, bis 9 Uhr, der Grund der Abwesenheit und die voraussichtliche Dauer des Fernbleibens telefonisch mitzuteilen.

BVJ-Kompetenzzentrum Schwarzenbach/S: 09284 / 9665-600

Eine schriftliche Entschuldigung ist unverzüglich nachzureichen.

Dauert eine Erkrankung länger als zwei Kalendertage, ist bei Wiederbesuch eine ärztliche Bescheinigung über die Schulbesuchsunfähigkeit vorzulegen.

Wird die schriftliche Entschuldigung bzw. die ärztliche Bescheinigung nicht vorgelegt, so gilt das Fernbleiben vom Unterricht als unentschuldigt.

In Fällen vorhersehbarer Versäumnisse wie z.B. Untersuchungen, Behandlungen oder Führerscheinprüfungen usw. ist stets rechtzeitig vorher bei der Schulleitung schriftlich Unterrichtsbefreiung zu beantragen. Der erfolgte Arztbesuch usw. ist durch eine schriftliche Bescheinigung nachzuweisen. Die Schülerin bzw. der Schüler hat den versäumten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten.

Wenn ihr Kind unentschuldigt fehlt, werden Sie nach Unterrichtsbeginn davon in Kenntnis gesetzt, dass Ihr Kind nicht zum Unterricht erschienen ist.

Bei plötzlich eintretendem vorzeitigem Unterrichtsende, z.B. Ausfall der 5. und / oder 6. Stunde aufgrund kurzfristiger Erkrankung einer Lehrkraft können Ihre Kinder vorzeitig nach Hause entlassen werden.

3) Austausch von Informationen

Für die Schülerinnen und Schüler in unseren Berufsvorbereitungsjahren ist neben der Vorbereitung auf einen Beruf die reibungslose Eingliederung in eine weiterführende Maßnahme (z.B. Berufsausbildung in einem BBW oder Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme bei der VHS) eine grundlegende Voraussetzung für den beruflichen Erfolg. Um die Zusammenarbeit zwischen unserer Schule, anderen Bildungsträgern und Ämtern zu gewährleisten, werden Sie um Ihre Zustimmung gebeten, dass unsere Schule mit folgenden Institutionen:

- Agentur für Arbeit
- Volkshochschule (VHS)
- Ärzte bzw. Fachärzte
- Abgebende Schule, Weitergabe von Schülerunterlagen nach § 39 Abs. 2 der Bayerischen Schulordnung
- Berufsbildungswerk (BBW)
- BFZ Hof und Marktredwitz
- anderen Stellen zur beruflichen Eingliederungshilfe, ärztlichen Fachdiensten und ggf. Institutionen der Jugendhilfe
- Staatliche Berufsschule
- SPZ Hof

Informationen über den Schüler, die Schülerin _____ austauschen darf, soweit dies für den beruflichen Werdegang notwendig ist. Selbstverständlich werden diese Informationen vertraulich behandelt.

4) Termine

Im März finden **Beratungsgespräche** mit den zuständigen Mitarbeitern in der Arbeitsagentur Hof statt. Sie werden dann schriftlich über den Schüler / der Schülerin eingeladen.

5) Praktika

Im Rahmen des BVJ finden zwei je zweiwöchige Praktika statt. Die Termine werden rechtzeitig zu Schuljahresbeginn bekannt gegeben.

Die Schüler suchen sich selbst eine Praktikumsstelle. Sollte der Schüler jedoch keine Praktikumsstelle gefunden haben, bitten wir dies rechtzeitig vorher der Klassenleitung mitzuteilen.

Für die Zeit der Betriebspraktika ist eine zusätzliche Haftpflichtversicherung für die Schüler abgeschlossen.

Bei Erkrankung während des Praktikums sind sofort der Betrieb und auch die Schule (Tel.: 09284/9665-600) zu verständigen.

6) Am 01.08.2010 trat das zum Schutz von Nichtrauchern in Bayern in Kraft. Wir weisen hiermit ausdrücklich darauf hin, dass im Schulgebäude und auf dem gesamten schulischen Gelände Rauchverbot herrscht. Dieses ist von Ihrer Tochter/Ihrem Sohn strikt einzuhalten. Bitte unterstützen Sie uns bei dieser Regelung und reden Sie, falls notwendig, darüber auch mit Ihrem Kind. Sollte das Rauchverbot nicht eingehalten werden, müssen wir mit schulischen Ordnungsmaßnahmen reagieren, die bis zur Entlassung des Schüler / der Schülerin führen können.

- 7) Ihre Tochter/Ihr Sohn nimmt im Rahmen schulischer Aktivitäten an besonderen Veranstaltungen oder Tätigkeiten teil. Dabei entstehen auch Fotos, die der Dokumentation dienen. Wir bitten sie hiermit, diese Fotos für öffentliche Publikationen oder für das Internet freizugeben.

Schwarzenbach der Saale, 12.09.2017



Schumacher
Stv. Schulleiter